

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge WS 2016/17

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 07.11.2016

Wintersemester 2016/17			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (MSc., 4-sem. Studiengang)	115	alle zugelassen	bis 26.08.2016
Biologie (M.Sc.)	80	alle zugelassen	bis 19.08.2016
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse (M.Sc.)	30	alle zugelassen	bis 19.08.2016
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	65	alle zugelassen	bis 19.08.2016
Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie (M.Sc.)	45	alle zugelassen	bis 19.08.2016
Psychologie (M.Sc.)	90	<p style="text-align: center;">Note 1,6</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 1,7</p> <p style="text-align: center;">2. NRV: Note 1,8 (+ Zweitkriterium mindestens 1 Wartesemester)</p> <p style="text-align: center;">3. NRV: Note 1,8 (+ Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">4. NRV: Note 1,8</p> <p style="text-align: center;">5. NRV: Note 1,9 (+ Zweitkriterium mindestens 1 Wartesemester)</p> <p style="text-align: center;">6. NRV: Note 1,9 (+ Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst)</p> <p style="text-align: center;">7. NRV: Note 1,9 (+ Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden am 07.11.2016 verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 26.08.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 12.09.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 23.09.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 06.10.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 27.10.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 31.10.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 01.11.2016</p> <p style="text-align: center;">bis 04.11.2016</p>
Umweltwissenschaften	40	alle zugelassen	bis 19.08.2016

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge Sommersemester 2016

Stand: 29.03.2016

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Erläuterungen siehe unten
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Sommersemester 2015			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung bis
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	30	Note 2,3 1. NRV Note 2,5 Ablehnungsbescheide wurden verschickt.	05.02.2016 18.02.2016
Umweltwissenschaften (M.Sc.)	30	alle zugelassen	10.02.2016

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.